

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 20 (1928)
Heft: 10

Artikel: Kritische Betrachtungen zur Ausgabenwirtschaft des Bundes
Autor: Graber, E.-Paul
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-352361>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 07.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kritische Betrachtungen zur Ausgabenwirtschaft des Bundes.

Von E. - Paul Graber.

Die Staatsrechnung pro 1927, wie sie den eidgenössischen Räten unterbreitet worden ist, verzeichnet an Einnahmen eine Gesamtsumme von 331,316,115 Franken, während sich die Ausgaben auf 332,900,729 Franken belaufen. Diese letztere Summe soll auf ihre Zusammensetzung hin untersucht werden.

Zu diesem Zwecke geben wir nachstehend eine Zusammenstellung wieder, die eine Vergleichsübersicht über drei Etappen ermöglicht: 1913, das letzte Jahr vor dem Weltkrieg, 1921, das Jahr, in dem den neuen Zollansätzen zugestimmt wurde und in welchem die grosse Krise in Erscheinung trat, und 1927, das letzte Jahr, für welches die Staatsrechnung abgeschlossen vorliegt.

Ausgaben des Bundes.

	1913 Fr.	1921 Fr.	1927 Fr.
I. Tilgung und Verzinsung der Anleihen	9,175,000	116,272,000	111,993,000
Davon unter anderem für:			
Amortisationen	4,930,000	4,510,000	2,250,000
Verzinsung der festen Schuld	4,227,000	89,354,000	102,698,000
Verzinsung der schwebenden Schuld	—	8,124,000	6,390,000
Kommissionen, Emissionskosten usw.	16,000	8,756,000	654,000
II. Allgemeine Verwaltung	1,569,000	3,779,000	5,116,000
Davon für:			
Nationalrat	345,000	914,000	679,000
Ständerat	43,000	102,000	97,000
Bundesrat	136,000	185,000	177,000
Bundeskanzlei (inkl. Ausgaben der zentralen Materialverwaltung seit 1926, d. h. pro 1927: Fr. 2,399,508).	437,000	1,295,000	2,970,000
Bundesgericht (Lausanne)	607,000	894,000	915,000
Eidg. Versicherungsgericht (Luzern)	—	390,000	278,000
III. Departemente	92,908,000	384,285,000	209,043,000
Politisches Departement	1,214,000	6,465,000	6,474,000
Davon für:			
Gesandtschaften	840,000	2,815,000	3,082,000
Konsulate	150,000	1,626,000	2,163,000
Völkerbund	—	831,000	410,000
Departement des Innern (seit 1925 inkl. Kosten des Gesundheitswesens)	17,985,000	25,789,000	31,002,000
Davon für:			
Oberbauinspektorat, Subventionen an Kantone	6,030,000	7,787,000	12,549,000
Direktion der eidg. Bauten	3,985,000	6,879,000	5,155,000
Schweizerische Primarschulen (Subv.)	2,358,000	2,358,000	2,434,000
Künstlerische und wissenschaftliche Institute	1,689,000	5,057,000	5,224,000
Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei	1,468,000	2,821,000	2,505,000

	1913 Fr.	1921 Fr.	1917 Fr.
Justiz- und Polizeidepartement	2,348,000	7,128,000	7,704,000
Militärdepartement	45,841,000	75,314,000	85,116,000
Finanz- und Zolldepartement	9,191,000	23,402,000	20,687,000
Volkswirtschaftsdepartement	15,732,000	33,679,000	57,209,000
Davon für:			
Handel	2,083,000	1,397,000	700,000
Industrie und Gewerbe	8,082,000	7,038,000	7,461,000
Aemter für Sozialversicherung	43,000	11,725,000	34,299,000
Landwirtschaft und Veterinäramt	5,525,000	11,999,000	12,618,000
Post- und Eisenbahndepartement	598,000	212,507,000	851,000
<i>Verschiedenes und Unvorhergesehenes</i>	<i>1,659,000</i>	<i>4,095,000</i>	<i>6,748,000</i>
<i>Total</i>	<i>105,311,000</i>	<i>508,431,000</i>	<i>332,900,000</i>

Tilgung und Verzinsung der Anleihen. Während die Ausgaben zu diesem Zwecke im Jahre 1913 nur 9 Prozent der Gesamtausgaben betrug, belaufen sie sich gegenwärtig auf 30 Prozent. Sie sind zum wichtigsten Ausgabeposten geworden. Die Zinsen für unsere Anleihen betragen mehr als 102 Millionen Franken, und für die Verzinsung der von den Banken gewährten Vorschüsse — es handelt sich dabei nur um die Nationalbank — müssen mehr als 6 Millionen Franken aufgewendet werden.

Die Kapitalisten und Finanzleute haben an der Verschuldung der öffentlichen Organe ein grosses Interesse und damit natürlich auch an der Aufnahme von Anleihen, wenigstens insofern sie in der Lage sind, sich die zur Bezahlung der Zinsen erforderlichen Einnahmen zu sichern. Die 111 Millionen, die der Bund und die 115 Millionen, die die Schweizerischen Bundesbahnen für die Verzinsung ihrer Schuld ausgaben, sind für diejenigen, die Gelder zu placieren wünschen, eine sichere und stabile Einnahmequelle, die als Grundlage für ihre Anlagepolitik dient. Würde man zu diesen 220 Millionen noch die Summen hinzurechnen, die die Kantone und Gemeinden zur Verzinsung ihrer Schuld aufwenden, ergäbe sich eine Totalsumme von rund 335 Millionen, was einem Kapital von rund 7 Milliarden Franken entspricht.

Dadurch wird dem flüssigen Kapital ein Stützpunkt verliehen, der ihm gestattet, den Vorteilen industrieller oder ausländischer Kapitalanlagen nachzugehen. Je grösser diese Summe ist, desto ruhiger und sicherer ist das suchende Kapital.

Wenn nun dieses Kapital an der Verschuldung der öffentlichen Verwaltungen ein Interesse hat, so sind es demgegenüber die Arbeiter und Angestellten, die Konsumenten, die darunter zu leiden haben, denn sie sind es, die in der einen oder andern Form dem Kapital diese Rente bezahlen müssen.

Die Anleihen der Vorkriegszeit gewährten 3 bis 4 Prozent Zinsen. Die Anleihen seit 1914 haben einen Zinsfuss von 4½ bis 8 Prozent. Bei 8 Prozent handelt es sich um ein amerikanisches

Anleihen. Die Aenderungen im Kurs der Währung erlaubten der Eidgenossenschaft eine sehr vorteilhafte Rückzahlung, wodurch die Höhe des Zinsfusses etwas abgeschwächt wurde.

Allgemeine Verwaltung. Entgegen der allgemeinen Annahme, ist der parlamentarische Apparat nicht sehr kostspielig. Die drei bestehenden Räte, Nationalrat, Ständerat und Bundesrat, kosten rund 925,000 Franken, d. h. kaum 1 Prozent des Zinsbetrages und 0,3 Prozent der Gesamtausgaben. Wenn die Bundeskanzlei scheinbar gesteigerte Ausgaben aufweist, so ist der Grund darin zu suchen, dass sich bei ihr seit 1926 die Drucksachen- und Materiallieferungen aller Departemente konzentrieren. Diese neu-geschaffene Zentralisierung hat eine bessere Kontrolle des Materials und eine rationellere Verwendung ermöglicht und die daraus sich ergebenden Ersparnisse sind bedeutend. (Die Bemühungen, auf diesem Gebiet Ersparnisse zu machen, haben dazu geführt, dass die Ausgaben für diese Zwecke um 376,000 Franken geringer sind, als budgetiert worden war.)

Politisches Departement. Auswärtige Abteilung. Je mehr sich die wirtschaftlichen Beziehungen auf internationalem Gebiet ausdehnen, je stärker sich unsere Miteidgenossen veranlasst fühlen, ausländische Kapitalanlagen zu machen, je grösser unsere Ausfuhr wird, um so mehr kompliziert sich auch der Apparat unserer Vertretung im Ausland. Wir haben augenblicklich 16 Minister, und zwar in Paris, Rom, Wien, Berlin, Washington, London, Petrograd, Tokio, Buenos-Aires, Haag, Madrid, Bukarest, Rio-de-Janeiro, Brüssel, Stockholm und Warschau. Diese 16 Gesandtschaften kosten 2,898,000 Franken. Des weitern haben wir eine sehr grosse Zahl von **Konsulaten**, die sich in den grösseren Städten des Auslandes befinden und die uns 2,190,000 Franken kosten.

Diese 5 Millionen Franken könnten in einer für unsere Volkswirtschaft sehr vorteilhaften Weise Verwendung finden. Es ist uns nicht möglich zu beurteilen, ob alle volkswirtschaftlichen Vorteile, die möglich sind, daraus gezogen werden. Grundsätzlich ist diese Ausgabe eine nützliche. Sie dient der Arbeiterklasse in demselben Masse, wie ihr die Prosperität der Wirtschaft Vorteile bringt.

Unter den verschiedenen Ausgaben dieses Departementes möchten wir die durch den Völkerbund verursachten Kosten von 405,483 Franken (Voranschlag: 450,000 Fr.) hervorheben, ferner die Subvention von 40,000 Franken an die schweizerischen Hilfsvereine im Ausland, die Subvention für Wiedereinbürgerung und Unterstützung der Russlandschweizer im Betrage von 71,539 Franken, die Subvention von 10,000 Franken zur Unterstützung der überseeischen Emigranten.

Departement des Innern. Abteilung für Erziehung, Wissenschaft und Kunst. Niemand wird die Zuwendungen an die Kantone zugunsten der Primarschulen be-

dauern (die sozialdemokratische Fraktion hatte deren Erhöhung verlangt), und auch die Unterstützung historischer, prähistorischer, sprachforschender, naturwissenschaftlicher, geologischer und zoologischer Studiengesellschaften dürfte unbestritten sein. Eine der grössten Subventionen wird der Volksbibliothek gewährt, ein ausgezeichnetes Unternehmen, das sich die Arbeiterorganisationen viel mehr zunutze machen sollten. Von den übrigen Subventionen seien besonders genannt: für die Förderung und Hebung der Kunst in der Schweiz 120,000 Franken und für die Schweizerische Verkehrszentrale 200,000 Franken. Die erste dieser Subventionen würde unsere volle Unterstützung verdienen, wenn dadurch nicht auch eine gewisse künstlerische Dekadenz gefördert würde.

Die Eidgenössische Technische Hochschule, die Weltruf besitzt, kostet den Bund 2,697,684 Franken, und wenn auch dieses oder jenes Detail oder sogar eine bestimmte Ausbildung kritisiert werden kann, muss doch anerkannt werden, dass es sich um gut angewendete Mittel handelt. Die E. T. H. ist übrigens das einzige Bildungsinstitut, das nicht dem tötenden Hauch des Föderalismus ausgesetzt ist. Es ist zu bedauern, dass nicht ein zentrales pädagogisches Institut in ähnlicher Weise für die berufliche Ausbildung unserer Fachlehrer existiert.

Eidg. Zentralanstalt für das forstliche Versuchswesen. Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit des Forstwesens für unsere Wasserwirtschaft, die Aufrechterhaltung der Alpwirtschaft und den Ertrag unserer Gebirgsgegenden muss den Aufwendungen für diese Abteilung im Betrage von 137,625 Franken zugestimmt werden, ebenso den Beiträgen von 145,055 Franken an das «Laboratorium für Versuche mit Brennstoffen» der E. T. H., von 202,342 Franken für die Meteorologische Zentralanstalt und von 330,438 Franken für das Schweizerische Landesmuseum.

Der Gesamtausgabenbetrag dieser Abteilung beläuft sich somit auf 7,7 Millionen, und wir halten dafür, dass die Aufwendungen für diese Zwecke, verglichen mit den Ausgaben für andere Dinge, sehr gering sind.

Oberbauinspektorat. Hier handelt es sich um Auslagen, die wohl kaum kritisch betrachtet werden können, da es sich um Korrekturen von Gewässern, Verbauungen von Wildbächen, Entsumpfungen usw. handelt, d. h. Wertvermehrung unseres Bodens und Neugewinnung von Land, woraus spätere Generationen ihren Nutzen ziehen werden. Sehr oft müssen die kostspieligen Bauten gerade in den ärmsten Gegenden ausgeführt werden, und ohne die Hilfe des Bundes würden sie überhaupt nie durchgeführt. Insgesamt werden für diese Abteilung 12 Millionen aufgewendet.

Amt für Wasserwirtschaft. Dieses Amt könnte im Hinblick auf die Bedeutung unserer Wasserwirtschaft und Elektrizitätserzeugung eine ausserordentlich wichtige Rolle spielen. Es

hätte den rationellen Verbrauch unserer Kräfte herbeizuführen und auf Grund einer Intervention der Eidgenossenschaft dafür zu sorgen, dass unsere Wasserkräfte rationell verwendet werden und dass die Produktion elektrischer Energie und ihre Verteilung entsprechend den Bedürfnissen unserer Wirtschaft geregelt wird. Das Amt wird von jenen angegriffen, die seine Kontrolle und seine Tätigkeit heute schon als zu weitgehend empfinden.

Gesundheitsamt. Wenn dieses Amt nahezu 21½ Millionen Franken erfordert, so deshalb, weil ein kürzlich beschlossenes Gesetz eine Subvention von anderthalb Millionen Franken für den Kampf gegen die Tuberkulose bewilligt hat. Der zweite Hauptausgabeposten betrifft die Lebensmittelkontrolle und der dritte die Medizinal- und Lebensmittelchemikerprüfungen.

Justiz- und Polizeidepartement. Von den 2,239,000 Franken, die diese Abteilung erfordert, fliessen 1,710,000 in den Grundbuchvermessungsfonds.

Polizeiabteilung. Die wichtigsten Ausgabeposten sind die folgenden: 583,241 Fr. wurden für Hilfeleistung an unverschuldet notleidende Auslandschweizer, 476,111 Fr. für Unterstützung zurückgekehrter Auslandschweizer, 121,823 Fr. für Unterstützung wiedereingebürgerter Schweizerinnen und schliesslich ein sonderbar anmutender Posten von 262,739 Fr. für «Unterstützung mittelloser, kranker Russen». Es ist gegenüber diesem Posten berechtigte Kritik erhoben worden. Die Fremdenpolizei an der Grenze ist eine Neuerscheinung der Kriegs- und Nachkriegszeit. Wenn auch die Formalitäten bedeutend vereinfacht worden sind, kostet ihr Unterhalt immer noch 310,000 Franken. Die **Bundesanwaltschaft** ist durch die Vertreter der Arbeiterschaft wiederholt einer lebhaften Kritik unterzogen worden, da sie fast ausschliesslich dem Zwecke diene, Massnahmen gegen Ausländer zu ergreifen, die der bürgerlichen Klasse missfielen. Wir erinnern an einen der letzten Streiche dieser Instanz gegen die ausländischen Vertreter an den Sitzungen der Sozialistischen Internationale, denen verboten wurde, an politischen Versammlungen, die bei Anlass dieser Sitzungen stattfinden sollten, teilzunehmen, und zwar unter Androhung der Verweigerung der Visa. Der Unterhalt dieser zweifelhaften Institution kostet 118,000 Franken.

Versicherungsamt. Dieses Amt, das mit der Kontrolle der ausländischen Versicherungsgesellschaften beauftragt ist, hätte nur unbedeutende Kosten, wenn darin nicht auch ein periodischer Bundesbeitrag an die bei deutschen Lebensversicherungsgesellschaften Versicherten enthalten wäre, der sich pro 1927 auf 2,099,394 Franken belief.

Amt für geistiges Eigentum. Die Massnahmen, die zum Schutze der intellektuellen Arbeiter ergriffen worden sind, werden unsererseits nicht abgelehnt werden dürfen.

Militärdepartement. Wir glauben nicht, dass hier der Ort ist, auf die einzelnen Ausgabeposten dieses Departements,

das dem Bund neben der Tilgung und Verzinsung der Schulden die grössten Kosten verursacht, näher einzutreten. Wir begnügen uns damit, einen Ueberblick über die hauptsächlichsten Abteilungen zu geben:

1. Zentralverwaltung . . .	Fr. 2,798,975.75
2. Ausbildung der Armee . . .	» 49,769,429.39
3. Ausrüstung der Armee . . .	» 20,365,403.95
4. Pferde	» 6,665,379.88
5. Festungen	» 1,817,619.07
6. Verkehrswesen	» 3,699,211.46

Total Fr. 85,116,019.50

Hier haben wir es mit einer sehr grossen unproduktiven Ausgabe zu tun. Man möge uns nicht entgegenhalten, dass diese Ausgaben durch Unterstützung von Industrien und Beschäftigung von Arbeitern zum Teil unsere Wirtschaft begünstigen. Diese Summe und die 4 Millionen Arbeitstage, die einem letzten Endes unproduktiven Zweck geopfert werden, belasten unsere Volkswirtschaft schwer: einmal durch den Zolltarif und dann durch die Verminderung der bezahlten Produktionszeit, die nur durch eine Verteuerung der Produktion kompensiert werden kann. Es ist einfach Spiegelfechtereie, wenn man zu sagen wagt, dass diese Ausgaben unsere Volkswirtschaft beleben.

Finanz- und Zolldepartement. Hier stehen wir einem bedeutenden Verwaltungszweig und einem grossen Stab von Beamten und Angestellten gegenüber, die von der Finanzkontrolle, vom Statistischen Bureau, vom Amt für Mass und Gewicht, vom Amt für Gold- und Silberwaren, vor allem aber von der Zollverwaltung benötigt werden. Das Zivilpersonal dieses Verwaltungszweiges kostet mehr als 10 Millionen, das Grenzwachtkorps gegen 8 Millionen Franken. Die Steuerverwaltung hat sich stark entwickelt, namentlich in dem Augenblick, da die Kriegsgewinnsteuer eingeführt wurde, und ebenso durch die sich folgenden Kriegssteuern. Ihr ist auch die Stempel- und Couponssteuerverwaltung zugeteilt.

Volkswirtschaftsdepartement:

Handelsabteilung	Fr. 699,654.—
Abteilung für Industrie und Gewerbe	» 7,461,158.—
Arbeitsamt	» 2,131,134.—
Bundesamt für Sozialversicherung	» 34,298,625.—
Abteilung für Landwirtschaft	» 12,251,922.—
Veterinäramt	» 366,411.—

Bei diesem Kapitel brauchen wir uns nicht länger aufzuhalten, da das Wesentliche hierüber bei den Subventionen gesagt wird.

Post- und Eisenbahndepartement. Das Wichtigste darüber betrifft die Post-, Telephon- und Telegraphenverwaltung,

auf die wir hier nicht näher eintreten können. Das Gesamtbudget des Departements beläuft sich auf nur 850,000 Franken.

Verschiedenes. Die darunter figurierenden Ausgabenposten ändern von Jahr zu Jahr. Im Jahre 1927 finden wir darunter einen Ausgabenposten von 5,792,119 Fr. für die Versicherung des Bundespersonals.

Hinsichtlich der Bundessubventionen verweisen wir auf den in der vorliegenden Nummer der « Rundschau » veröffentlichten besonderen Artikel.

*

Man kann sich über die Ausgaben des Bundes kein Urteil bilden, ohne den Rundgang durch die verschiedenen Verwaltungsabteilungen gemacht zu haben, den wir soeben beendet haben. Von allgemeinen Gesichtspunkten ausgehend, wird man sich davon überzeugen, dass die hauptsächlichsten Ausgaben auf zwei grosse Posten entfallen: die Verzinsung und Tilgung der Anleihen und die Militärausgaben. Wir haben diese beiden Ausgabenposten flüchtig charakterisiert. Der erste bietet den Besitzern von Kapitalien Vorteile, der zweite ist wirtschaftlich unproduktiv und widerspricht den Interessen der Arbeiterklasse, die mit Recht die Abrüstung fordert, da sie diese Lasten doppelt, ja dreifach zu spüren bekommt. Sie trägt sie direkt in Form von Militärdienst, verlorener Arbeitszeit, Ermüdung und oft von Krankheit. Und sie trägt sie als Konsumentenschaft in Form der durch die Zolltarife herbeigeführten Verteuerung der Lebenshaltung. Oder dann hat sie zu leiden unter den Exportschwierigkeiten, die eine Folge unserer Zollpolitik sind.

Diese beiden Ausgabenposten geben unserem Budget das Gesicht der herrschenden Klasse.

Abgesehen von Einzelheiten und unter Beiseitelassung dieser beiden Posten vermag das Bundesbudget hinsichtlich der guten Verwendung der Bundesgelder einen Vergleich mit dem Budget eines ausländischen Staates leicht zu ertragen.

Gewiss ist die Kritik an gewissen Praktiken berechtigt. Die Subventionen für die Landwirtschaft fliessen allzuleicht in die Taschen der Begüterten und nehmen zuwenig auf die notwendige Förderung der technischen Entwicklung Rücksicht. Demgegenüber braucht es ausserordentlich viel Mühe, um Subventionen für die Arbeiterschaft zu erhalten, und diese werden zur Bevorzugung gewisser Gruppen mit genehmen Tendenzen missbraucht. Das springt namentlich bei den Subventionen für die gewerkschaftlichen Organisationen in die Augen. Nichts kann erklären, weshalb den bäuerlichen Organisationen 180,000 Franken zugewiesen werden, dem Gewerkschaftsbund mit seinen 166,000 Mitgliedern dagegen nur 55,000 Franken und den Christlichsozialen mit ihrem Häuflein (zirka 17,000) wiederum 25,000 Franken. Dennoch konnten gewisse Ungerechtigkeiten zum Teil bereits korrigiert werden. Unsere Arbeiterturnvereine werden subventioniert, und es wird

dazu kommen, dass auch die Bestrebungen unserer Gesangvereine, unserer Musikgesellschaften und unseres Arbeiterbildungswesens Unterstützung finden werden.

Abgesehen von dieser Kritik, wird gegen unsere Budgetausgaben mit Ausnahme der Kosten der Anleihen und des Militärs nicht viel eingewendet werden können.

Natürlich kann man die nützlichen Ausgaben in wirksamer Weise den unnötigen Ausgaben, die unsere Mittel verschlingen, gegenüberstellen, um zu zeigen, was getan werden könnte, wenn man nicht den Kapitalisten eine so grosse Rente entrichten, nicht so viele Millionen für den Militarismus aufwenden und nicht einen so kostspieligen Apparat für das Zollwesen unterhalten müsste. Wir sehen:

115 Millionen für den Zinsendienst,

85 Millionen für das Militärwesen

einerseits und

2,4 Millionen für Erziehungszwecke,

1,6 Millionen für die berufliche Ausbildung,

0,05 Millionen für den Gewerkschaftsbund,

1,4 Millionen für die Arbeitslosenversicherung,

1,5 Millionen zur Bekämpfung der Tuberkulose,

0,6 Millionen für Kultur, Wissenschaft und Kunst,

1,3 Millionen für hauswirtschaftl. Bildungswesen der Frauen
andererseits.

Ein solcher Vergleich ermöglicht immerhin ein Urteil über eine zu solchen Missverhältnissen führende Politik, das um so belastender ausfallen wird, weil die Mittel, die zur Deckung dieser Ausgaben herangezogen werden, in Form von Zollgebühren an der Grenze erhoben werden und von den Konsumenten getragen werden müssen.

Die Ausgabenwirtschaft des Bundes lässt mit aller Deutlichkeit die Fehler der bürgerlich-kapitalistischen Herrschaft erkennen, die dahin strebt, die schweren Lasten für die Privilegien der Besitzenden und die ebenso schweren für die Geldverschleuderung zu unproduktiven Zwecken in erster Linie und hauptsächlich den Arbeitern und Konsumenten aufzubürden.

Die Bundessubventionen im Jahre 1927.

Von Fritz Schmidlin.

In Nummer 5 der « Gewerkschaftlichen Rundschau » haben wir einen allgemeinen Ueberblick über die von der Eidgenossenschaft in den Jahren 1913 bis 1926 gewährten ordentlichen und ausserordentlichen Subventionen veröffentlicht. Heute liegt nun bereits eine Publikation des Eidgenössischen Statistischen Bureaus